

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Nachhilfe Akademie (www.nachhilfe-akademie.ch)

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Kurs an der Nachhilfe Akademie entschieden haben und bedanken uns für Ihr Vertrauen! Damit der Kurs für Sie zu einem lehrreichen Erfolgserlebnis wird, finden Sie nachfolgend unsere Geschäftsbedingungen:

§ 1 Vertragsparteien

(1) Die Nachhilfe Akademie wird von der IZYEF GmbH (CHE-322.141.484) betrieben, welche an der Wehntalerstrasse 293 in 8046 Zürich domiziliert ist und nachfolgend „der/die Schulbetreiber/in“ oder „Wir“ genannt wird.

(2) Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern ist der Vertrag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag kommt in diesem Falle zwischen der Schulbetreiberin und dem/der Erziehungsberechtigten zustande. Der/die Erziehungsberechtigte(n) haften vollständig für ihre Kinder/Pflegekinder/Adoptivkinder und für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag.

§ 2 Geltungsbereich und Übernahme

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Bildungsdienstleistungen, welche die Nachhilfe Akademie gegenüber natürlichen oder juristischen Personen erbringt.

(2) Durch den Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der Schulbetreiberin werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen integraler Vertragsbestandteil des Unterrichtsvertrages.

§ 3 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer elektronischer, schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Kursanmeldung kommt zwischen Ihnen und uns ein Unterrichtsvertrag zustande, welcher für Sie und für uns rechtsverbindlich wird, sobald wir Ihnen eine schriftliche Kursbestätigung zuschicken.

§ 4 Kursgebühren und Inkasso

(1) Die Kursgebühren richten sich grundsätzlich nach dem Unterrichtsvertrag bzw. nach den Angaben, welche Sie auf unserer Website: www.nachhilfeakademie.ch finden. Die dortigen Kursgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtslektion à 45 Minuten. Allfällige Kursmaterialien werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht in den Kursgebühren inbegriffen.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unbezahlte Kursgebühren an ein Inkassounternehmen abzutreten oder das Inkassounternehmen mit der Einforderung von Kursgebühren zu beauftragen.

(3) Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum, bei

Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 50 (bis 20); 70 (bis 50); 100 (bis 100); 120 (bis 150); 149 (bis 250); 195 (bis 500); 308 (bis 1'500); 448 (bis 3'000); 1'100 (bis 10'000); 1'510 (bis 20'000); 2'658 (bis 50'000); 6% der Forderung (ab 50'000).

(4) Rechnungen sind von Ihnen in der Schweizerischen Landeswährung (CHF) zu begleichen.

§ 5 Unterrichtseinheit und Unterrichtslektionen

Eine Unterrichtseinheit besteht grundsätzlich aus zwei Lektionen à je 45 Minuten. Da uns Ihr persönlicher Lernfortschritt sehr wichtig ist, führen wir grundsätzlich zwei Lektionen à 45 Minuten hintereinander durch. Eine Unterrichtseinheit dauert somit 90 Minuten und besteht aus zwei Lektionen. Diese Methode hat sich bewährt, da sich gezeigt hat, dass bei der Durchführung von nur einer Lektion der Lernfortschritt sehr gering ist. Abweichungen sind im gegenseitigem Einverständnis selbstverständlich vertraglich möglich.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnung für die Bezahlung der Kursgebühren wird Ihnen schriftlich zugestellt. Die Kursgebühren sind nach Erhalt der Kursbestätigung sofort fällig und sind spätestens bis zum Ende des laufenden Monats, in welchem die Rechnung zugestellt wurde, zu bezahlen.

(2) Zu bezahlen sind die Kursgebühren auf das in der Rechnung genannte Bankkonto. Im Falle eines Widerspruches der Zahlungsfristen mit dem Vorhergesagten gelten die in der Rechnung genannten Fristen und Termine vorrangig.

§ 7 Vertragslaufzeiten und Probezeit

(1) Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages bestimmt sich nach der Anzahl an gebuchten Lektionen.

(2) Mit der ersten Lektion beginnt eine 4-wöchige Probezeit. Während der Probezeit besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Näheres dazu finden sie in § 8 Abs. 2 und 3.

§ 8 Vertragskündigung und Probezeit

Durch Uns

(1) Die Schulbetreiberin behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe den Vertrag einseitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund ist namentlich dann gegeben, wenn die Vertragspartei, der/die Erziehungsberechtigte oder der/die Schüler/In gegen die hiergenannten

Vertragsbedingungen oder gegen die Hausordnung verstösst sowie den Unterricht derart stört, dass für andere Gruppenteilnehmer eine reibungslose und erfolgreiche Kursabsolvierung nicht mehr gewährleistet werden kann. Im Falle einer Kündigung durch die Schulbetreiberin ist eine Rückerstattung der bereits bezahlten Kursgebühren ausgeschlossen.

Durch Sie

(2) Innerhalb der Probezeit, welche 4 Wochen dauert, können Sie den Vertrag kündigen und haben nur die tatsächlich bezogenen und von uns geleisteten Unterrichtslektionen zu bezahlen. Die restlichen Kursgebühren werden Ihnen zurückbezahlt.

(3) Nach Ablauf der Probezeit **und** innerhalb des laufenden Schuljahres ist eine Kündigung des Vertrages, sowie eine Rückzahlung von Kursgebühren aufgrund entstandener Lohn- und Planungskosten ausgeschlossen.

§ 9 Verpassen von Kursterminen

(1) Bei Gruppenlektionen ist ein Nachholen von verpassten Kursterminen nicht möglich. Nur bei Privatunterricht kann -bei rechtzeitiger Abmeldung- der verpasste Kurstermin nachgeholt werden.

(2) Erfolgt die Abmeldung verspätet oder gar nicht, so werden die Unterrichtslektionen Ihnen dennoch in Rechnung gestellt, sofern keine zwingenden und unvorhersehbaren Gründe (wie Krankheit oder Unfall) vorliegen, welche die verspätete oder nicht erfolgte Abmeldung rechtfertigen. Bei Geltendmachung von Krankheit oder Unfall behält sich die Schulbetreiberin vor, ein Arzzeugnis zu verlangen.

(3) Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern sind die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass der/die Schüler/in die gebuchten Kurse auch tatsächlich besuchen. Sie tragen insbesondere die Verantwortung dafür, dass sich der/die Schüler/in rechtzeitig in den Kursräumen einfindet und rechtzeitig wieder abgeholt wird. Die Schulbetreiberin übernimmt keine Verantwortung für verpasste Kurstermine und den sich daraus ergebenden Folgen.

§ 10 Schulferien und Feiertage

Während den Schulferien und Feiertagen (Kanton Zürich) findet kein Unterricht statt.

§ 11 Unterrichtsort und Lehrperson

(1) Der Unterricht findet – je nach Ihrem Wunsch – in unseren Räumlichkeiten, entweder an der Wehntalerstrasse 293 in 8046 Zürich oder an der Technikumstrasse 84 in 8400 Winterthur statt.

(2) Sollte aufgrund eines ausserordentlichen Vorfalles (Brand, Liegenschaftsunterhalt etc.) die Räumlichkeiten der Schulbetreiberin nicht zur Verfügung stehen resp. Frontalunterricht aufgrund behördlicher Anordnung (Pandemie) nicht möglich sein, so ist die Schulbetreiberin berechtigt, als vollwertigen Ersatz Online- bzw. Fernunterricht anzubieten. Die technische Aus-

stattung (insb. PC, Internetanschluss etc.) ist durch den Kunden auf eigene Kosten zu organisieren.

(3) Eingesetzt werden nur von Uns und von Tutor-Watch® geprüfte und qualifizierte Lehrpersonen, welche sich in einem Anstellungsverhältnis mit uns befinden.

§ 12 Gruppenunterricht

Der Gruppenunterricht besteht aus zwei bis vier Kursteilnehmer/innen. Die Schulbetreiberin achtet möglichst auf eine homogene Zusammenstellung der Gruppen hinsichtlich aller relevanten pädagogischen Faktoren.

§ 13 Einwilligung

Die Schulbetreiberin ist berechtigt, Bilder der Kursteilnehmer auf den sozialen Medien zu veröffentlichen. Solange kein schriftlicher Widerspruch eingelegt wird, besteht eine Einwilligung i.S.v. Art. 28 Abs. 2 ZGB.

§ 14 Haftung und Versicherung

(1) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung obliegt grundsätzlich den einzelnen Kursteilnehmer/innen bzw. den Erziehungsberechtigten.

(2) Die Erziehungsberechtigten des Schülers/Schülerin haften für den Schaden, welche dieser/diese verursacht.

§ 15 Aufhebung bisheriger AGBs / Gerichtsstand

(1) Mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten alle bisherigen AGBs als aufgehoben. Bei Widerspruch zu den bisherigen AGBs gilt diese Fassung vom 10. Juni 2020.

(2) Bei unüberbrückbaren Differenzen ist das Bezirksgericht Zürich örtlich zuständig. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände nach ZPO und SchKG.

(3) Die Schulbetreiberin behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich und einseitig abändern zu können.

Ich freue mich, Sie Herzlich in der Nachhilfe Akademie begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen viel Erfolg und eine lehrreiche Zeit!

A. Yildiz

Geschäftsführer und Inhaber

Zürich, 10. Juni 2020